

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 24.07.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Vogel-Weigel, Lena

3. Bürgermeister

Horak, Bernd

Mitglieder des Gemeinderates

Dürr, Helga

Feilhauer, Silke

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Hesselbach, Martin

Körner, Ramona

Och, Johannes

Pohly, Josef

Preisendörfer, Lucas

Preisendörfer, Monika

Riedl, Detlev

Herr Gemeinderat Lucas Preisendörfer kommt um 19.31 Uhr während der Beratung zu TOP 3 der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Scheckenbach, Bernhard

Herr Gemeinderat Bernhard Scheckenbach kommt um 19.30 Uhr während der Beratung zu TOP 3 der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Schmitt, Thomas

Seger, Christopher

Stühler, Marcel

Wohlfart, Monika

Verwaltung

Habersack, Markus

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Friedrich, Klaus

Hellebrand, Finley

T A G E S O R D N U N G:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Haus der Begegnung
aktueller Bericht der Leiterin des Hauses der Begegnung Frau Jeannine Viglione
(Sozialpädagogin B.A. (FH))
Vorlage: GL/030/2026
- 2 Einbeziehungssatzung "Am Schwaigerskeller"; Abwägung der zur Veröffentlichung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/032/2026
- 3 Einbeziehungssatzung "Vorderer Talweg"; Abwägung der zur Veröffentlichung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/033/2026
- 4 Antrag des Turn- und Sportverein 1869 e.V. Rottendorf; Machbarkeitsstudie für einen Kunstrasenplatz am Grasholz
Vorlage: BV/034/2026
- 5 Freiwillige Feuerwehr Rottendorf
Wahl des Stellvertreters bzw. der Stellvertreter/innen des Kommandanten
Vorlage: GL/029/2026
- 6 Jugendsozialarbeit (JaS) an der Grundschule Rottendorf
Abschluss eines Änderungsvertrags zur Restkostenübernahme mit dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Würzburg, zum 01.09.2026
Vorlage: GL/033/2026
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist
Vorlage: GL/034/2026
- 8 Sonstiges
- 8.1 Informationen für den Gemeinderat
- 8.2 Fragen aus dem Gemeinderat
- 8.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 19.06.2026 ohne Einwendungen.

1 Haus der Begegnung aktueller Bericht der Leiterin des Hauses der Begegnung Frau Jeannine Viglione (Sozialpädagogin B.A. (FH)) Vorlage: GL/030/2026

Sachverhalt:

Wie jedes Jahr gibt uns Frau Jeannine Viglione einen aktuellen Einblick in die Arbeit, das Programm und die Aktivitäten des „Hauses der Begegnung (HdB)“, so der Vorsitzende. Im letzten Jahr wurde der Kooperationsvertrag mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. neu für 5 Jahre abgeschlossen. Er verlängert sich um weitere 5 Jahre, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien vorher mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Bürgermeister Roland Schmitt übergibt Frau Viglione das Wort und betont, dass sie im Anschluss ihres Berichts für Fragen und zur Diskussion zur Verfügung steht.

Frau Viglione begrüßt den Gemeinderat und bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit, dem Gemeinderat über ihre Arbeit berichten zu können. Für die neuen Gemeinderatsmitglieder geht Frau Viglione zunächst auf die Geschichte des Hauses der Begegnung ein. Gegründet wurde das HdB im Jahr 1998. Träger ist der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. in Kooperation mit der Gemeinde Rottendorf. Seit 2019 ist Frau Viglione (Sozialpädagogin B.A.(FH)) die Leiterin des Hauses der Begegnung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von knapp 38 Stunden. Ihre Mitarbeiterin ist seit 2025 Frau Rekling mit 11 Wochenstunden Arbeitszeit. Vorher gab es zwei Mitarbeiterinnen mit je 5,5 Stunden Wochenarbeitszeit.

Das HdB bietet ein ganzheitliches Programm an. Es ist Begegnungsstätte, offener Treff, bietet besinnliche und spirituelle Angebote, Demenzarbeit und Gedächtnistraining, Vorträge, Familienstützpunkt, nachbarschaftlichen Mittagstisch und Sozialberatung um nur die wichtigsten Angebote zu nennen. In das HdB kommen Seniorinnen und Senioren, Familien, Menschen mit Einschränkungen, Alleinlebende, Menschen in schwierigen Lebenslagen und auch Menschen mit Migrationshintergrund. Frau Viglione als Leiterin kümmert sich insbesondere um die Nachbarschaftshilfe, die Bildungsachse, den Seniorenrat, den Bürgerbus, ist Behindertenbeauftragte, macht Sozial- und Demenzberatung, Netzwerkarbeiten und organisiert den Seniorennachmittag zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Senioren. Im Jahr 2025 verzeichnete das HdB knapp 8.000 Gäste, Besucher und Kursteilnehmer. Es gab insgesamt 770 verschiedene Kursangebote und 34 verschiedene Workshops, Vorträge und Mittagessen. Ab Herbst wird ein neues Musikprojekt mit Uli Preu, der sich zum Musik-Geragogen ausbildet, angeboten. Es soll ein offenes Singen unter dem Motto „Let the sunshine in“ geben. Die Johanniter bieten die neue Smartwatch „Johanna“ an. Diese setzt sofort beim Sturz einer Seniorin oder eines Seniors automatisch einen Hilferuf ab. Geplant ist auch ein neues Projekt mit dem Thema Bewegung und Ernährung im Netzwerk Generationen 55Plus zusammen mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg. Ein Dauerthema im HdB ist die Pflege und häusliche Versorgung, sowie das altersgerechte Wohnen. In der Demenzarbeit ist auffällig, dass immer öfter auch schon jüngere Menschen betroffen sind. Kooperationen bestehen mit dem TSV Rottendorf 1869 e.V., dem BRK-Seniorenzentrum, dem Obst- und Gartenbauverein, den ambulant betreuten Wohngemeinschaften und mit dem VdK Ortsverband Rottendorf bzgl. Vorträgen. Stellt sich die Frage warum die Arbeit des HdB wichtig ist, so Frau Viglione? Die Antworten sind vielfältig. Sie stärkt den Zusammenhalt, verhindert die Einsamkeit auch schon bei jüngeren Menschen, unterstützt die Selbständigkeit,

verbessert die Lebensqualität und entlastet Angehörige z.B. mit dem Stammtisch für Angehörige von Demenzpatienten und Pflegebedürftigen. Auch hat unser HdB Modelcharakter für andere Gemeinden. Die Ziele für die Zukunft im HdB sind das Ehrenamt weiterhin stärken, Digitalisierung, Kooperationen vertiefen und die verstärkte Einführung der aufsuchenden Sozialarbeit. Zukünftige Herausforderungen sind der demographische Wandel, die steigende Lebenserwartung, dadurch steigender Unterstützungsbedarf und Bedarf an altersgerechtem sowie finanzierbarem Wohnraum. Am Ende ihres Vortrags zeigt Frau Viglione noch einige Impressionen vom HdB aus den Jahren 2025/2026 und lädt die Mitglieder des Gemeinderates bereits heute zur Feier 30 Jahre HdB am 19.09.2026 um 18 Uhr in die St. Vitus Kirche ein. Eine offizielle Einladung erfolgt noch.

Der Gemeinderat bittet Frau Viglione in der Diskussion, den Bürgerbus doch so einzusetzen, dass er auch den „Eine Weltladen“ anfährt. Sie stellt sich zwar gerade die Frage wie und wo der Bürgerbus am „Eine Weltladen“ parken soll, aber sie nimmt die Anregung gerne mit und bespricht sie mit den Bürgerbusfahrern, so Frau Viglione. Weiterhin interessiert den Gemeinderat wie das mit Hauseigentümern ist, die pflegebedürftig werden – was ist mit deren Vermögenswerten? Frau Viglione sagt, dass hier jeder Fall anders ist und anders entschieden wird. Ein Haus- oder Wohnungsverkauf ist aber immer schwierig, wenn man noch selbst in dem Objekt wohnt. Was „aufsuchende Sozialarbeit“ ist wird vom Gemeinderat gefragt? In Würzburg gibt es das schon, so Frau Viglione. Hier schreibt die Gemeinde die Seniorinnen und Senioren an und bietet ihre Hilfe in Form der Sozialarbeit an. So kann man die Situation verhindern, erst so lange zu warten, bis etwas passiert ist. Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, bittet Frau Viglione den Gemeinderat, sich den Termin für das 30jährige Jubiläum des HdB vorzumerken. Bürgermeister Roland Schmitt dankt am Ende für die geleistete Arbeit im HdB, wünscht sich ein „Weiter so“ und betont, dass das HdB ein echter Eckpfeiler unserer Gemeinde ist. Frau Viglione erhält viel Applaus für ihren Vortrag und ihre Arbeit.

2 Einbeziehungssatzung "Am Schwaigerskeller"; Abwägung der zur Veröffentlichung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/032/2026

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.07.2025 beschlossen, den Entwurf zu einer Einbeziehungssatzung für die Flächen nördlich der Straße „Am Schwaigerskeller“ zu erstellen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB hat in der Zeit vom 30.04.2026 bis 01.06.2026 in Form der Einstellung ins Internet und einer öffentlichen Auslegung im Rathaus stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 28.04.2026 an der Planung beteiligt.

Die Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, die nur zu redaktionellen Planänderungen geführt haben. Von den Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Nachbargemeinden haben, sofern sie eine Stellungnahme abgegeben haben, zugestimmt.

Die Zusammenfassungen der abwägungsrelevanten Kernaussagen der Stellungnahmen sind in der Anlage „Vorschlag der Verwaltung zu den Prüfungs- und Abwägungsergebnissen“ zur Beschlussvorlage aufgelistet. Ihnen ist dort jeweils die Stellungnahme der Verwaltung gegenübergestellt.

Die vorliegende Einbeziehungssatzung enthält eine redaktionelle Überarbeitung. Der Gemeinderat will wissen, ob bzgl. des Verkaufs der Grundstücke eine Bauverpflichtung vorgesehen wird. Der Vorsitzende erklärt, dass nur bei Grundstücken die die Gemeinde im Eigentum hat und verkauft, eine Bauverpflichtung festgelegt wer-

den kann. Verkaufen private Eigentümer ihre Grundstücke kann die Gemeinde keine Bauverpflichtung verlangen.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat auf Vorschlag von Bürgermeister und Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt die zur Beteiligung gem. § 34 Abs. 6 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Er hat sie geprüft und stimmt der Vorlage der Verwaltung zu den Prüfungs- und Abwägungsergebnissen zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 24.07.2026. Diese Einbeziehungssatzung, die der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**3 Einbeziehungssatzung "Vorderer Talweg"; Abwägung der zur Veröffentlichung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/033/2026**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.07.2025 beschlossen, den Entwurf zu einer Einbeziehungssatzung für die Flächen am südlichen Ortsrand und nordwestlich der Straße „Vorderer Talweg“ zu erstellen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB hat in der Zeit vom 30.04.2026 bis 01.06.2026 in Form der Einstellung ins Internet und einer öffentlichen Auslegung im Rathaus stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 28.04.2026 an der Planung beteiligt.

Die Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, die nur zu redaktionellen Planänderungen geführt haben. Von den Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Nachbargemeinden haben, sofern sie eine Stellungnahme abgegeben haben, zugestimmt.

Die Zusammenfassungen der abwägungsrelevanten Kernaussagen der Stellungnahmen sind in der Anlage „Vorschlag der Verwaltung zu den Prüfungs- und Abwägungsergebnissen“ zur Beschlussvorlage aufgelistet. Ihnen ist dort jeweils die Stellungnahme der Verwaltung gegenübergestellt.

Die vorliegende Einbeziehungssatzung enthält eine redaktionelle Überarbeitung. Ohne Diskussion fasst der Gemeinderat auf Vorschlag von Bürgermeister und Verwaltung folgende

Beschlüsse:

3. Der Gemeinderat nimmt die zur Beteiligung gem. § 34 Abs. 6 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Er hat sie geprüft und stimmt der Vorlage der Verwaltung zu den Prüfungs- und Abwägungsergebnissen zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 24.07.2026. Diese Einbeziehungssatzung, die der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

4 Antrag des Turn- und Sportverein 1869 e.V. Rottendorf; Machbarkeitsstudie für einen Kunstrasenplatz am Grasholz
Vorlage: BV/034/2026

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat zur Sanierung von Sportstätten ein Förderprogramm aufgelegt. Im Rahmen des Förderverfahrens sollten Projektskizzen bis zum 15.01.2026 eingereicht werden. Auf Antrag des TSV Rottendorf wurde eine Projektskizze für einen Kunstrasenplatz am Grasholz eingereicht. Der Kunstrasenplatz am Grasholz wurde bei der Auswahl der zu fördernden Projekte leider nicht berücksichtigt.

Sollte der Haushaltsgesetzgeber wie geplant für den Bundeshaushalt 2026 neue Mittel für eine weitere Förderrunde bereitstellen, soll die ergänzende Projektauswahl aus den eingereichten Projektskizzen des Projektauftrags in 2025 erfolgen. Über die Bereitstellung neuer Mittel in 2026 ist jedoch noch nichts bekannt.

Grundsätzlich ist die geplante Maßnahme des TSV Rottendorf förderfähig.

Allerdings sind hier immer noch viele Fragen nicht beantwortet:

- Für den Ersatzneubau am bisherigen Sportplatz Grasholz ist möglicherweise ein Grundstücksankauf nötig.
- Es muss auch die Frage gestellt werden, ob der Wald gerodet werden darf und welche Ersatzmaßnahmen erforderlich wären.
- Zu klären ist ebenfalls die Finanzierung des Projekts. Dies wird mit 2 Mio. € beziffert. Die Förderung beträgt 45 Prozent der förderfähigen Kosten. Antragsberechtigt für das Förderprogramm sind nur Kommunen, Landkreis u.a., d.h. die übrigen Kosten von 55 Prozent (1,1 Mio. €) wären von der Gemeinde zu tragen. Inwiefern hier eine Erstattung durch den TSV Rottendorf erfolgen kann/soll ist ebenfalls noch nicht geklärt.
- Um überhaupt eine Bebauung auf dem geplanten Areal realisieren zu können, müsste auch der bestehende Flächennutzungsplan geändert werden sowie ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Zum Thema Lärmschutz hat uns Herr Berger vom Büro IBAS Ingenieurgesellschaft mbH (Schallemissionsprognose Bebauungsplan Am Sand West) folgendes mitgeteilt: „Mit der geplanten Erweiterung der Sportanlagen und Sportbetrieb auf dem Gelände "Am Grasholz" sind auch aus schalltechnischer Sicht Auswirkungen auf das geplante Wohngebiet "Am Sand West" zu erwarten. Auch sind damit möglicherweise Auswirkungen auf die östlich gelegene, bestehende Wohnnachbarschaft verbunden. Die Geräuscheinwirkungen auf die bestehende Wohnnachbarschaft haben wir bislang ja noch gar nicht betrachtet. Im Ergebnis der bisherigen schalltechnischen Untersuchungen, dokumentiert im IBAS-Bericht Nr. 14.7865-b03, vom 24.02.2025, war festzustellen, dass die durch die bereits bestehenden Sportanlagen auf die geplante Wohnbebauung im nördlichen B-Plan-Gebiet "Am Sand West" zu erwartenden Sportlärmeinwirkungen die schalltechnischen Vorgaben der Sportanlagenlärmschutzverordnung nur wenig unterschreiten.“

Der TSV Rottendorf 1869 e.V. hat nun beantragt, eine Machbarkeitsstudie für einen Kunstrasenplatz am Grasholz auf Basis der vorliegenden Projektskizze zu erstellen, die alle Aspekte des Lärmschutzes, des Naturschutzes, der Kosten, der Finanzierung und des Grunderwerbs beinhaltet.

Aus der Erfahrung der Verwaltung heraus wäre es aus Gründen der Bearbeitungskosten und Bearbeitungsdauer sinnvoll, zunächst nur eine Schallemissionsprognose zu beauftragen, da die Wahrscheinlichkeit der Unverträglichkeit des geplanten Standortes für einen Kunstrasenplatz mit den vorhandenen und geplanten Wohnnutzungen sehr hoch ist. Im Gegensatz zu allen anderen offenen Fragen könnte diese Unverträglichkeit auch nur durch einen Standortwechsel gelöst werden. Aus diesem

Grund hat die Verwaltung einen alternativen Beschlussvorschlag formuliert. Es wird daher zuerst über den Antrag des TSV Rottendorf entschieden, weil er der weitergehende ist. Bei einer Zustimmung hat sich der Beschlussvorschlag der Verwaltung erledigt.

In der ausführlichen Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt sieht die Mehrheit des Gemeinderates den Standort Grasholz als gut an, da die erforderliche Infrastruktur, wie Parkplätze, Duschen, Umkleiden, etc. vor Ort sind. Der Gemeinderat sollte dem Antrag zustimmen als deutliches Signal an des TSV Rottendorf 1869 e. V.. Der Gemeinderat will wissen, ob bei einem Verstoß gegen die Schallschutzvorschriften durch den neuen Kunstrasenplatz, das das „Aus“ für das Baugebiet Am Sand West bedeuten würde und ob ein weiterer Sportplatz den Lärmschutz überhaupt zum Überlaufen bringen würde. Der Vorsitzende sagt dazu, dass das nicht ohne entsprechende Gutachten zu beantworten sei. Das aktuelle Schallschutzgutachten sagt aber schon jetzt, dass die Schallemissionen am oberen Rand des Zulässigen sind bzgl. des Baugebietes Am Sand West. Weiterhin will der Gemeinderat Wissen, wie eine Messung für ein Schallschutzgutachten aussieht, wie diese abläuft und was diese kostet. Ein Gemeinderat schlägt vor, falls das Schallschutzgutachten für das Baugebiet Am Sand West negativ ausgeht, gleich vom Gemeinderat beschließen zu lassen, dass ein anderer Standort gesucht wird. Bürgermeister Roland Schmitt sagt, dass primär der Standort Grasholz betrachtet wird, er erklärt den Ablauf einer Schallschutzmessung, die genauen Kosten für so ein solches Schallschutzgutachten sind ihm aber auch nicht bekannt. Der Gemeinderat spricht die mögliche Rodung eines Teils des Waldes für den neuen Sportplatz an. Steht einer solchen Rodung nicht die EU-Entwaldungsverordnung entgegen, will der Gemeinderat Wissen. Bzgl. der Verbote der EU-Entwaldungsverordnung kann sich der Vorsitzende nicht äußern, da er diese im Detail nicht kennt. Andere Gemeinderäte denken schon weiter und möchten, dass der Sportplatz Am Marienheim für den Schulsport erhalten bleibt, auch beim Bau eines neuen Kunstrasenplatzes. Hierzu wird gesagt, dass die Grundschule doch jetzt auch den Sportplatz am Grasholz nicht nutzt. Es gibt aber auch Bedenken bzgl. des Baues eines Kunstrasenplatzes am Grasholz, da dort bereits heute bei Veranstaltungen die Parkplätze nicht ausreichen. Es wird gefragt, ob zukünftig beide Sportplätze zeitgleich genutzt werden. Diese Frage konnte aber niemand im Gemeinderat beantworten. Am Ende fasst der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Für eine Machbarkeitsstudie zu einem Kunstrasenplatz am Grasholz auf Basis der vorliegenden Projektskizze, die alle Aspekte des Lärmschutzes, des Naturschutzes, der Kosten, der Finanzierung und des Grunderwerbs beinhaltet, sollen Angebote eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: 7 : 10

Der Gemeinderat hat damit die Angebotseinholung bzgl. einer Machbarkeitsstudie, die alle Aspekte des Lärmschutzes, des Naturschutzes, der Kosten, der Finanzierung und des Grunderwerbs berücksichtigt, abgelehnt.

2. Für eine Schallemissionsprognose zu einem Kunstrasenplatz am Grasholz auf Basis der vorliegenden Projektskizze sollen Angebote eingeholt werden. Der 1. Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt werden ermächtigt, die Schallemissionsprognose zu beauftragen. Sofern im Ergebnis der Schallemissionsprognose keine Konflikte mit der geplanten oder bestehenden Wohnbebauung entstehen, sollen Angebote für eine Machbarkeitsstudie zu einem Kunstrasenplatz am Grasholz auf Basis der vorliegenden Projektskizze eingeholt werden, die alle Aspekte des Naturschutzes, der Kosten, der Finanzierung und des Grunderwerbs beinhaltet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr 3. Bürgermeister Bernd Horak nimmt wegen persönlicher Beteiligung als Vorstandsvorsitzender des TSV Rottendorf 1869 e.V. an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

5 Freiwillige Feuerwehr Rottendorf
Wahl des Stellvertreters bzw. der Stellvertreter/innen des Kommandanten
Vorlage: GL/029/2026

Sachverhalt:

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) wird der Feuerwehrkommandant in geheimer Wahl von den Feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt. Das gleiche gilt für den stellvertretenden Feuerwehrkommandanten entsprechend Art. 8 Abs. 5 Satz 2 BayFwG. Gem. Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG legt die Gemeinde fest, ob der Feuerwehrkommandant einen oder zwei Stellvertreter hat. Im September 2020 wurden Herr Christian Ditzel zum Feuerwehrkommandant und Herr Stefan Röhrig zu seinem Stellvertreter gewählt. Turnusgemäß findet die Wahl der Kommandanten wieder in diesem September statt. Die Dienstversammlung soll am Freitag, 18.09.2026 sein.

Aufgrund der immer weiter wachsenden Aufgaben und dem großen Spektrum, was die Feuerwehrdienstleistenden bewältigen, wünschen sich die Kommandanten bei der Wahl einen weiteren Stellvertreter bzw. Stellvertreterin.

Der Gemeinderat spricht nochmal den ausdrücklichen Dank an die Freiwillige Feuerwehr Rottendorf aus für die hervorragende Löscharbeit, die sie beim Feldbrand in Rothof in der letzten Woche geleistet hat. Der Brand wurde aufgrund eines umgefahrenen Strommastes durch die heruntergefallenen Stromkabel erzeugt.

Auf Vorschlag des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters sowie vom Bürgermeister Roland Schmitt fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Für die nächste Wahlperiode der Kommandanten legt die Gemeinde fest, dass der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Rottendorf zwei Stellvertreter/innen haben kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6 Jugendsozialarbeit (JaS) an der Grundschule Rottendorf
Abschluss eines Änderungsvertrags zur Restkostenübernahme mit dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Würzburg, zum 01.09.2026
Vorlage: GL/033/2026

Sachverhalt:

Seit Januar 2017 gibt es die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Rottendorf. Träger ist von Anfang an das Bayerische Rote Kreuz Kreisverband Würzburg (BRK KV Würzburg). Die Halbtagsstelle hatte zunächst Frau Maldonado, dann Frau Höbusch und nun Frau Federspiel inne. Seit 2017 brachten sie in mehreren Besuchen im Gemeinderat das wichtige Thema auch den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten nahe.

Die Finanzierung gestaltete sich in der Anfangszeit wie folgt:

Die erste Ausschreibung für die Halbtagsstelle für eine studierte Sozialpädagogin erbrachte eine Summe von 27.550 €. Davon trug der Träger (BRK KV Würzburg) 10 Prozent der Kosten, der Freistaat Bayern sowie der Landkreis Würzburg jeweils 8.180 € und den Rest von rund 8.400 € die Gemeinde Rottendorf. Durch die drei Stellenwechsel und die enormen Tarifierungen betrug die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Rottendorf im Jahr 2024 rund 33.900 €. Im Jahr 2025 lag die Restkostenübernahme bei 29.379,61 €.

Aufgrund der ab 01.01.2025 geänderten JaS-Richtlinie ist der 10prozentige Eigenanteil des Trägers nur noch zu erbringen, soweit die Höhe der staatlichen Zuwendung ein Drittel oder mehr der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt. Dies ist bei keiner der JaS-Stellen im Landkreis Würzburg der Fall. In der Haushaltssitzung des Kreistags am 17.04.2026 wurde nicht nur die geplante Erhöhung der Kreisumlage abgelehnt, sondern darüber hinaus der Ansatz des Jugendhilfehaushalts um 2 % kürzt. Daher ist eine Übernahme des vormaligen Eigenanteils der freien Träger des JaS aus Mitteln des Jugendhilfebudgets des Kreishaushalts leider nicht möglich. In Anwendung der bisherigen Finanzierungsregelung für die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Würzburg ist daher der nicht durch die staatliche Förderung und die in gleicher Höhe erfolgte Aufstockung durch den Landkreis Würzburg verbleibende Restbetrag durch die Schulaufwandsträger – in unserem Fall die Gemeinde Rottendorf – zu finanzieren. In Euro bedeutet dies, dass zu den hohen Restzahlungen für die Jahre 2024 und 2025 zukünftig noch einmal rund 4.000 € hinzukommen.

Im Änderungsvertrag unter III. Finanzierung gibt es hierzu folgende Anpassungen:

Im Absatz zwei heißt es hierzu, dass sich der Landkreis Würzburg jährlich mit 8.180 € an den entstehenden Personalkosten beteiligen kann. Bisher hieß es, dass sich der Landkreis Würzburg jährlich mit 8.180 € an den entstehenden Personalkosten beteiligt. Weiterhin wurde geändert, dass auch die Kosten für Supervision, sowie Personalnebenkosten, Arbeitsmedizin, betriebliches Gesundheitsmanagement, Personalrat und Personalverwaltungskosten zu den Personalkosten gehören. Diese Änderung wurde auch im Absatz drei neu aufgenommen.

Gestrichen wurde der Absatz sieben. Hier hieß es, dass sich der BRK KV Würzburg verpflichtet, hiervon 10 % als Eigenanteil zu übernehmen. Die weiteren 8 % werden von der Gemeinde Rottendorf als Zuschuss an den BRK KV Würzburg übernommen.

Im neuen Absatz sieben verpflichtet sich die Gemeinde Rottendorf einen Personalkostenvorschuss an den Träger der JaS i.H.v. 3.600 € am Anfang eines Quartals zu leisten. Bisher waren zwei Raten am 01.04. und am 01.10. eines jeden Jahres fällig. Neu ist auch, dass die Abrechnung in zwei Teilabrechnungen bis 15.09. für das 1. Halbjahr und bis 20.12. anteilig für das 2. Halbjahr erfolgt. Die Schluss- und Defizitrechnung des Vorjahres erfolgt bis zum 30.04. des Folgejahres.

Neu ist auch unter IV. Defizitübernahme, dass die Abrechnung spätestens vier Monate nach Ablauf des Kalenderjahres vom BRK KV Würzburg vorzulegen ist. Die Abrechnung war bisher zwei Monate nach Ablauf des Kalenderjahres vorzulegen. Neu ist b)

Laufende Kosten. Demnach ist der Unterschied der laufenden Betriebseinnahmen und der laufenden Betriebskosten laut Anlage 1 im Abrechnungszeitraum vom BRK KV Würzburg vorzulegen. Eine jährliche Anpassung ist durchzuführen.

Bei VII. Kündigung ist zukünftig eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des Schuljahres (31.08.) einzuhalten. Bisher waren es 12 Monate zum Ende des Kalender- vierteljahres.

Die JaS hat sich in der Grundschule Rottendorf seit 2017 fest etabliert und ist aus dem heutigen Schulalltag nicht mehr wegzudenken. In der Zeit haben sich allerdings die Kosten, wenn jetzt noch der 10prozentige Eigenanteil des BRK hinzukommt, mehr als verdreifacht.

Der Gemeinderat schlägt vor zu prüfen, ob es nicht wirtschaftlicher wäre eine eigene Fachkraft für Jugendsozialarbeit einzustellen. Dann müsste die Gemeinde nicht die Leitungs- und Regiearbeit an das BRK bezahlen, was 18 % der tatsächlich entstehenden Personalkosten ausmacht. Bürgermeister und Verwaltung sagen zu, dies zu prüfen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf des Änderungsvertrag mit dem BRK KV Würzburg. Der Vertragsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen. Der Änderungsvertrag mit dem BRK KV Würzburg tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist **Vorlage: GL/034/2026**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen bekannt, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

Bzgl. der Defizitübernahme für die Kindergärten Am Marienheim und Am Grasholz wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der entstandenen Defizite zu, sofern die Verbuchung des Überschusses aus dem Vorjahr beim Kindergarten Grasholz nachgewiesen werden kann.
- b) Der Gemeinderat stimmt den Planungen für 2026 zu.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Johannesverein und dem Landratsamt Würzburg eine Defizitvereinbarung für den Kindergarten Am Marienheim zu erarbeiten und diese dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

8 Sonstiges

8.1 Informationen für den Gemeinderat

- Die Arbeiten an der Schmetterlingswiese haben begonnen (wassergebundene Fläche, Fundamente für Tisch und Bänke, Radständer, Baum).

- Es gab eine Besprechung mit dem Architekturbüro Dold wegen des Bauzeitplans bzgl. des Umbaus des Kindergartens am Bremig.
- Vodafone informiert über die Erweiterung einer bestehenden Mobilfunkanlage um einen 5G-Funkstandard der Vodafone auf dem vorhandenen Grundstück Schießhausstraße 15.
- Am 12.07.2026 fand die Eröffnung des neuen Kinderhauses s.Oliver im Ostring statt. Es war eine schöne Eröffnung, doch leider geht die Leiterin - unsere Gemeinderätin - Petra Hauck in den Ruhestand.
- Am 14.07.2026 fand der Kick-Off der Fa. Obertor in der Würzburger Straße für den Verkauf von 20 Wohnungen auf dem ehemaligen Röll-Gelände statt.
- Die Abrissarbeiten der Fa. s.Oliver in der Edekastraße sind im vollen Gange. Dort sollen ein dm-Markt und ein ALDI-Markt entstehen.
- Am 21.07.2026 hat der Glasfaserausbau in der Straße Am Sand 1 begonnen.
- Am 15.07.2026 gab es eine Hauswurfsendung durch Glasfaserplus an alle Haushalte in Rottendorf. Der Ausbaubeginn war am 21.07.2026.
- In der Finanzverwaltung fand die Umstellung auf die digitale Signatur mit OK-Finn statt.
- Der Vorsitzende lädt für die Sitzung des Umweltausschusses am 27.07.2026 herzlich ein.
- Bürgermeister Roland Schmitt wünscht allen Anwesenden schöne Ferien, einen schönen Sommer und eine gute Zeit.

8.2 Fragen aus dem Gemeinderat

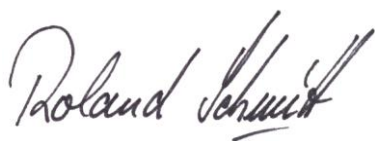
- Bei den Konzerten auf Gut Wöllried gab es nach der Auffassung einer Gemeinderätin wieder viel Verkehrschaos. Man hätte in Rottendorf ein Geschwindigkeitsmessgerät aufstellen können und sicher viel Geld eingenommen. Der Gemeinderat bittet um eine Auswertung des fest installierten Geschwindigkeitsmessgerätes in der Würzburger Straße, wie viele Fahrzeuge zur Zeit der Konzerte durch Rottendorf gefahren sind und wie schnell diese gefahren sind. Bürgermeister Roland Schmitt sagt die Auswertung zu. Eine Überwachung des fließenden Verkehrs mit Ahndungsmöglichkeit ist nur auf Beantragung und mit diversen Vorgaben möglich.
- Um die Klimaerwärmung, die wir aktuell stark spüren, einzudämmen, ist jeder Baum wichtig. Ein Gemeinderat bittet daher den Gemeinderat, über den Erlass einer Bauschutzverordnung nachzudenken. Der Vorsitzende sagt eine Prüfung bzgl. des Erlasses einer Baumschutzverordnung zu. Er gibt aber zu bedenken, dass diese nicht für jeden Baum gilt. Die Baumstämme müssen schon eine gewisse Dicke haben. Ein anderer Gemeinderat gibt zu bedenken, dass dann jede Baumfällung vom Gemeinderat zu beraten und zu entscheiden ist und zusätzlich eine Gebühr an die Gemeinde zu entrichten ist.

- Der Gemeinderat will wissen, ob der Umzug der Kinder des Kindergartens am Bremig während der Bauphase inzwischen geklärt ist. Die Tendenz geht stark zu einer Unterbringung der Kinder in den Kindergärten s.Oliver und Am Grasholz. Dort gibt es noch freie Räume. Damit ist ein Umbau des evangelischen Gemeindehauses nicht nötig.
- Was können wir als Gemeinde unternehmen, um den Menschen die aktuelle Hitzewelle erträglicher zu machen? Vorgeschlagen wird eine Liste mit den Geschäften, die Getränke verkaufen oder Stellen, wo man seine Wasserflasche (kostenfrei) wieder auffüllen kann. Bürgermeister Roland Schmitt findet alle Vorschläge gut, gibt aber zu bedenken, dass nicht jeder immer eine Wasserflasche mit sich trägt. Auch das Thema Trinkwasserbrunnen haben wir schon diskutiert und aus hygienischen Gründen wieder verworfen. Wir werden es aber nochmals prüfen, so der Vorsitzende.

8.3 Fragen aus der Bürgerschaft

- Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Rottendorf vom 26.10.2021 ist unvollständig. Bei der Feuerwehr sind inzwischen neue Fahrzeuge hinzugekommen, die in der Satzung nicht enthalten sind. Es wird gefragt, wann die Satzung aktualisiert wird. Der Vorsitzende erklärt, dass für die neuen Fahrzeuge teilweise die Kalkulation noch nicht vorliegt und ein Fahrzeug im Bestand des Landkreises ist. Hier muss erst noch rechtlich geklärt werden, ob die Gemeinde hier überhaupt Kostenersatz verlangen darf.
- Eine Bürgerin spricht nochmals das Thema Baumschutzverordnung an und will wissen, warum der Gemeinderat bisher noch keine Baumschutzverordnung beschlossen hat. Bürgermeister Roland Schmitt sagt zu, dass wir das Thema Baumschutzverordnung nochmals prüfen werden und verweist auf die Tatsache, dass die Gemeinde Rottendorf jährlich hunderte Bäume pflanzt!

Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister